

# Teilegutachten

Nr . RZ95/40681/A/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades I7425

an Fahrzeugen des Herstellers VW

Auftraggeber:

**Artec Autoteilehandelsges.mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	<b>I7425</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>100K</b>
Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+25 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/57,1, Farbe beige
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang:	1875 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP95/1783/01/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

## Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40681/A/67**

Radtyp(en) : **I7425**

Blatt 2 von 6

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg  
bzw. Volkswagen AG Wolfsburg

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 ,  
Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 40 mm

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHXO	40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf,	F804	185/60R14-82 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)
	40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Vento oder Jetta		195/55R14-82	
	40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Variant oder Kombi			

VW

F804/12

920/890

4/100/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40681/A/67**

Radtyp(en) : **I7425**

Blatt 3 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX1	66	Golf syncro	G156	185/60R14-82 14)  195/55R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)

VW G156/NT08 950/990 4/100/57

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX1	66	Golf syncro	e1*93/81* 0004*..	185/60R14-82 14)  195/55R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)

VW e1\*93/81\*0004\*01 890/880 4/100/57

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1EX0	55; 66; 74 85	Golf Cabriolet	G407	185/60R14-82 14)  195/55R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)

VW G407/NT05 950/800 4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	50; 53; 55; 59; 66; 79; 82; 85; 100	Passat, Passat Variant	E657	185/65R14-85 17)  195/60R14-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 15)16)
	50; 53; 55; 59; 66; 74; 85; 100		E657/1		

VW E657/1/NT12 1020/1020 4/100/57,1

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klammer- oder Klebe-gewichten aus-gewuchtet werden. Unterhalb der inneren Felgenschulter dürfen keine Klebe-gewichte angebracht werden.

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten sind über den gesamten Bereich des Radausschnitts, ab hinteren Stoßfänger bis ca. 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste, komplett umzulegen. Dies ist besonders im Bereich von ca. 50 mm oberhalb der Seitenschutzleiste bis zum Schweller erforderlich.
  - Bei Fahrzeugausführungen mit Verbreiterungen sind diese entsprechend nachzuarbeiten. Der Befestigungsniet im Bereich der Seitenleiste ist zu entfernen. Die Verbreiterungen sind dann zu kleben.
  - Die in das Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist auf eine Restdicke von ca. 20 mm auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auslaufend zu kürzen.
- 13) Auf eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten. Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, ist der Anbau von Verbreiterungen, die der GT, GTI oder VR6-Ausführung, oder anderer geeigneter Verbreiterungen erforderlich. Die Verbreiterungen sind entsprechend der Auflage 12) nachzuarbeiten.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/60R14 auf der Felgengröße 7J x 14 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b><u>Hersteller:</u></b> | <b><u>Typ:</u></b>                            |
|---------------------------|---|
| Bridgestone               | alle Profile                                  |
| Continental               | alle Sommerreifenprofile mit GSY: V und W     |
| Dunlop                    | SP Sport D8 M2, SP Sport 2000                 |
| Fulda                     | Y2000+, Y3000                                 |
| Goodyear                  | Eagle NCT2/NCT3/Aquatred/GV<br>Eagle GT+4/GW+ |
| Michelin                  | XM+S 130, Energy MXV3A, MXV3A                 |
| Pirelli                   | alle Sommerreifenprofile                      |
| Riken                     | GR21, GR06                                    |
| Toyo                      | F3 Toyo                                       |
| Uniroyal                  | Rallye 340/60, Rallye 440, Rallye RTT-1       |
| Yokohama                  | A509, A510                                    |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx14H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 15) Die Kotflügelkante an Achse 1 ist bis in den Bereich der seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Kotflügelkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und anschließend die frei liegenden Kanten mit Silikon abzudichten. Die vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels, im Bereich des Stoßfängers, ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen der Radhausauschnittkanten an Achse 2 vollständig angelegt werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40681/A/67**

Radtyp(en) : **I7425**

Blatt 6 von 6

---

- 17) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R14 auf der Felgengröße 7 J x 14 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Bridgestone  
Continental  
Dunlop  
Fulda  
Goodyear

Michelin

Riken

Toyo

Uniroyal

Yokohama

**Typ:**

alle Profile

alle Sommerreifenprofile mit GSY: V und W

SP Sport D8 M2, SP65

Y2000+, Y3000

Eagle NCT2/NCT3/Aquatred

Eagle GT+4/GW+

XM+S 130, MXV2, MXV3A, Energy

MXV3A

GR22

F5 Toyo

Rallye 340/65, Rallye 440

A509, S760

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx14H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

**Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 29.12.1995

K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\40681A67.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr